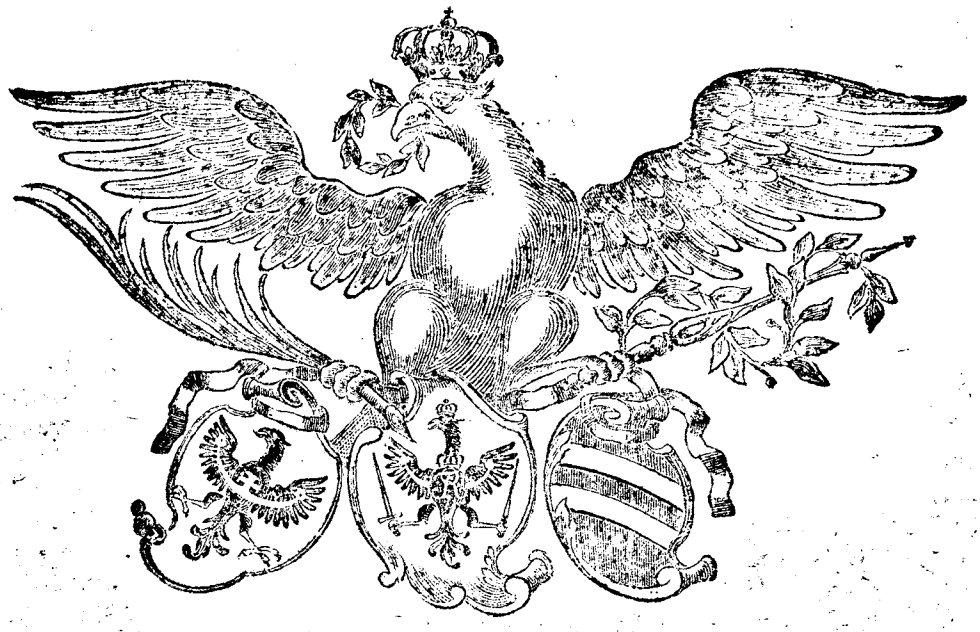

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1780. Mondtags den 26 Junius. No. 75.

Wien, den 10 Junius.

Am vergangenen Frohnleichnamsfest hatte nicht viel gefehlet, daß ein Soldat, welcher nebst dem ganzen Bataillon auf dem Graben die dreymalige Salve gegeben, eine Person, die an einem Fenster gestanden, erschossen hätte. Indessen hat der Schuß eine gefährliche Wunde gemacht, und man kann noch nicht recht wissen, wer der Schütz gewesen, noch womit das Rohr geladen war.

Die hiesige Beckerzunft hat mit einem gewissen Kloster, dem sie ihre kostbare Processions-Fahne in Verwahrung zu geben pflegte einen Streit, denn die ganze Fahne die über 10000 Gulden gekostet, ist bis auf die Stange und das daran befindliche Gemählde gestohlen worden. Weil sie nun für die Aufbewahrung jährlich eine kleine Miethe bezahlt haben; so verlangen sie, daß das Kloster auch dafür haften soll. Man wird jetzt abwarten, wie der Richter sprechen wird. Indessen bleibt es immer ein frevelhafter Diebstahl, der scharf geahndet werden wird, wenn die Thäter zum Vorschein kommen sollten.

Die abgeschafte Thersperre hat nach Ausweisung der Protokolle, 80000 Gulden betragen.

Frankfurt, den 10 Junius.

Von dem nunmehr entschiedenen Schicksale des unglücklichen Wasers ist aus Zürch folgendes Schreiben eingegangen:

„Ich war auf meiner Reise durch die Schweitz den 27sten May in Zürch; und ich theile Ihnen als ein reisender Beobachter eine Begebenheit mit, welche für fühlbare Seelen äusserst rührend ist nemlich die Enthauptung J. H. Wasers, gewesenen Pfarrers. In dem obrigkeitlichen Urtheil, welches öffentlich abgelesen worden, ward er beschuldiget: „Er habe eine Schrift drucken lassen, in der Absicht, Unruhe und Mißvergnügen zu erwekken; sehr wichtige Dokumente, die ihm über-

geben waren, auf eine höchst sträfliche Weise hinterhalten und abgeleugnet, in der Absicht, sich wegen vermeint erlittenen Unrechts zu rächen, und den Staat in Gefahr zu setzen; einige Entwendungen aus Bibliothen, wohin er freyen Zutritt hatte, verübt.

Bey diesem Auftritt, bis auf den letzten Augenblick seines Lebens, bezeigte er große Unerschrockenheit, große Gegenwart des Geistes, und eine ausnehmende Heiterkeit und Ruhe des Gemüths. Zum öftern wandte er ganz gelassen seine Blicke gegen den Raths-Secretair hinauf, der ihm sein Urtheil vorlas, und hörte ihm aufmerksam zu. Sein Gebeth war voll Vertrauen zu Gott, inbrünstig, aber nicht ängstlich. Mit sanftem Auge sah er auf die Menge der Zuschauer, ein zufriedenes und heiteres Lächeln war über sein Gesicht verbreitet. Sein Gang, gleich dem Zustande seiner Seele, war vest und beherzt. Viele Anwesende vergossen Thränen der Wehmuth. Verschiedene Personen von Stande verliessen an diesem Tage die Stadt; und nicht wenige Häuser in der Straße, wodurch er auf den Richtplatz geführet worden, waren ganz verschlossen und wie unbewohnt. Selbst den Scharfrichter, der ihm die Hände band, sahe man bewegt. In dem kleinen Rath hatten 21 Glieder gegen 18 gestimmt, daß er dem Blutrichter sollte übergeben werden, und in dem Blutrath waren 12 Stimmen zum Tode und 8 Stimmen zum Leben gewesen.

Man versicherte mich, die gelehrte Welt werde einige der Litterar-Verdienste dieses unglücklichen Mannes durch sein in Zürch erst kürzlich gedrucktes Werk, unter dem Titel: Historisch-diplomatisches Jahrzeitbuch, zur Prüfung der Urkunden und einzelnen Begebenheiten rc. rc. in einem günstigen Licht kennen lernen.

Wien, den 3. Junius.

Nach den letzten Briefen aus Constantinopel ist es der Pforte sehr leid, daß sie seit Anfange dieses Krieges zwischen Frankreich und England den Kapern dieser Mächte so viel Freyheit zugestanden hat, zumal da dieselben durch diese Nachsicht so dreist geworden sind, daß sie, ungeachtet der neulichen Erinnerungen, sich aufs genaueste nach der letztern Declaration der Pforte zu richten, sich dennoch gar nicht daran kehren. Nach diesen Briefen hatte nicht viel gefehlt, daß die Pforte sich ihrer Gewalt bedient hätte, ein mit Getreide beladenes, den Griechischen Unterthanen des Großherrn zugehöriges Fahrzeug zurückgeben zu lassen, das ein Englischer Kaper auf der Syrischen Küste genommen hatte, und behalten wollte, ob es gleich Türkische Flagge führte, unter dem Vorwande, es habe vormals Franzosen zugehört, und werde noch jetzt gebraucht, ihre Effecten zu transportiren. Gleichwol ergab es sich aus den Papieren dieses Schiffes, daß besagte Griechen das Schiff den Franzosen abgekauft hatten, und die wahren Eigenthümer desselben wären. Die Pforte ließ daher den Englischen Ambassadeur ersuchen, den Kaper seiner Nation zu nöthigen, das Schiff nebst der Ladung zurückzugeben. Allein der Ambassadeur traute vermuthlich dem Berichte, den ihm der Kaper zu seiner Rechtfertigung abgestattet hatte, zu viel, und bezeigte sich gar nicht geneigt, das Verlangen der Pforte zu erfüllen. Hierauf reclamirte der Reis-Effendi das Schiff zum zweytenmale in einem Memoire, und da der Ambassadeur keine befriedigende Antwort darauf ertheilte, so drohte die Pforte, das Schiff mit Gewalt nehmen zu lassen, oder Effecten von gleichem Wehrte, die der Englischen Nation gehörten, anhalten zu lassen. Diesem Schritte wollte sich aber der Gesandte nicht aussetzen, sondern nahm es auf sich, das Schiff nebst der Ladung zurückgeben zu lassen.

Eben diese Briefe erwehnen auch eines Vorfalls, welcher neue Zwistigkeiten im Golfo von Smirna hätte veranlassen können, wenn es nicht die Pforte durch ihr weises Betragen gehindert hätte. Da der Französische Ambassadeur Nachricht erhalten hatte, daß das bewaffnete Englische Kauffartheyschiff Anglican gleich nach seiner Ankunft in dem Meerbusen seine Schaluppe abgeschickt hätte,

um alle daselbst befindliche Schiffe zu visitiren, so gab er der Pforte davon Nachricht, mit der Erklärung, wenn der Engländer ein solches Verfahren fortsetzte, würde er den beyden Französischen, im Haven von Smirna liegeden Kriegsfregatten Befehl geben, sich desselben zu bemächtigen, und auch den Befehl zurücknehmen, welchen er den Kapern seiner Nation ertheilt, nicht in den Smirnischen Meerbusen einzulaufen. Auf diese Declaration fand der Reis Effendi für gut, die Gründe des Englischen Ambassadeurs zu vernehmen, dem es nicht schwer war, den Ungrund dieser Beschuldigung darzuthun. Am Ende wurde der Zwist unter den Bedingungen beigelegt, daß der Englische Ambassadeur dem Reis Effendi eine Abschrift des Befehls zustellen würde, den er dem Englischen Capitain zufertigen lassen wollte, nicht länger im Golfo von Smirna zu verweilen, als nöthig wäre, seine Waaren auszuladen und eine neue Ladung einzunehmen; dagegen versprach der Französische Consul, den Capitainen der Fregatten seiner Nation Befehl zu ertheilen, das besagte Englische Schiff nicht anzugreifen.

Aus einem Briefe von Astrachan, den 14. April.

Mit einem Schiffe aus Backu, in Persien, das vor wenigen Tagen angekommen ist, hat man von der Lage der öffentlichen Angelegenheiten in diesem Reiche folgendes erfahren. Die Regierung zu Schiras ist noch in eben der Verfassung, wie im verwichenen Jahre, seit Kerim Chans Tode. Abulfat Chan, Kerims Sohn, behauptet die Oberherrschaft mit Rath und Hülfe seines Oheims, Sadugh Chans, der als ein kluger und erfahrner Mann gerühmt wird; da hingegen Abulfat Chan ein ausschweifendes Leben führen und von schwachem Verstande seyn soll. Die Empörungen in den Provinzen sind mehrentheils gedämpft, oder thun doch nur wenig Schaden. Zu Ende des verwichenen Jahres schickte Abulfat Chan ein Heer von 40000 Mann, unter der Anführung eines Serdars, Allimurat Chan, gegen die ihm nächsten Rebellen aus, die er glücklich zu paaren trieb. Sulfura Chan, das Haupt der Rebellen, war unter Kerim Chan Befehlshaber zu Zengan, einer Stadt unweit Kasbin, gewesen. Er hat über 20000 Mann Anhänger gehabt, mit denen er das Land von Kasbin und die benachbarten Gegenden zu beunruhigen pflegte. Er ward überwunden, und sein Volk zerstreuet. Er selbst verlor sein Leben. Zum Zeichen der wieder hergestellten Ruhe schickte Allimurat Chan den Kopf des Sulfura nach Schiras, und ließ eine abgehauene Hand desselben im Lande zur Schau herum führen, um das Volk zu vergewissern, daß es nichts mehr von ihm zu fürchten habe. Sulfura Chan hatte sich auch des Landes Gilan bemächtigt, und hielt den dortigen Fürsten, Hedant Chan, bey sich gefangen. Nach Vertilgung des Sulfura ward Hedant nach Ispahan gebracht. Abulfat Chan, der dessen leibliche Schwester zur Gemahlin hatte, ließ ihn unter einer Begleitung von 5000 Mann wieder von Gilan Besitz nehmen. Er herrschet jetzo wieder zu Rescht. Sein Harem, das bey des Sulfura Einfälle nach Baku entflohen war, hat sich auch wieder nach Gilan begeben. In Masanderan, wo des Astrabatischen Fürsten, Mamet Hasan Chans Söhne, Streifereyen und Empörungen anrichteten, wird bald wieder die öffentliche Ruhe hergestellt seyn; weil die dem Hedant Chan zu Hülfe geschickte 5000 Mann dazu Befehl haben. Ueber Schirvan, wozu auch Baku gehört, herrschet noch immer Fetch Ali Chan, und vertheidigt das Land gegen seine Nachbarn, mit denen er sich oft herum schlägt.

Die Nachricht, daß die Stadt Tauris, nebst vielen Dörfern, durch ein Erdbeben gänzlich zerstört worden sey, wird bestätigt. Man versichert, es wären daselbst nicht mehr als 700 Menschen mit dem Leben davon gekommen. Dieses ist im verwichenen Monat December geschehen.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Biographien des Plutarchs, mit Anmerkungen, von Schirach, 8ter Theil, 8. Berlin, 780 1 Rthl.

Fischer, über die Geschichte des Despotismus in Deuschland, mit Urkunden, gr 8. Halle, 780 1 Rthl. 7 sgr.

Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen, 20ter Band, mit Kupfern, gr 8. 780 1 Rthl. 10 sgr.

Die letzten Reden Protestantischer Gottesgelehrten, gr 8. Berlin, 780 20 sgr.

Stosch, Beyträge zur Kenntniß der Sprache, 2tes Stück, gr 8. Berlin, 780 18 sgr.

Platonis Dialogi, gr 8. Berolini, 780 15 sgr.

Die kleine Bibel, (von Bahrdt.) 2 Bände, gr 8. Berlin, 780 2 Rthl.

Allgemeine Bibliothek für das Schul- und Erziehungswesen in Deutschland, gr 8. 8ter Band, 780 1 Rthl. 10 sgr.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf dem Saale des hiesigen Königl. Oberamtshauses zu Breslau den 11 Julii und in den nächstfolgenden Tagen dieses Jahres, allerley Mobilien und Effekten, bestehend in Medaillen, Uhren, Tabakieren, Silbergeschirr, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Wäsche, Kleidungsstücken, Mathematischen und andern Instrumenten, Gewehr, Meubles und Büchern, öffentlich ausgebothen und den Meistbiethenden käuflich überlassen werden sollen. Es haben demnach alle und jede, welche von den obverzeichneten Sachen etwas zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, an dem vorbemeldeten Tage in dem Königl. Oberamtshause allhier sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und alsdann zu gewärtigen, daß diese Effekten dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in gangbaren Münzsorten werden zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 6 Juni 1780 Königl. Preuß. Bresl. Pupillar-Collegium.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem Hofe des hiesigen Königl. Oberamtshauses den 27ten hujus Vormittags um 10 Uhr vier zur Fürstl. Hatzfeldischen Verlaßenschaft gehörige Reitpferde, bestehend in einem Fuchs-Wallachen, einer Fuchs-Stute, einem Schimmel Wallachen und einem Rappen-Wallachen öffentlich ausgebothen und den Meistbiethenden käuflich überlaßen werden sollen. Es haben demnach alle und jede, welche von den obverzeichneten 4 Reitpferden etwas zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, an dem vorbemeldeten Tage in dem Königl. Oberamtshause allhier sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und alsdann zu gewärtigen, daß diese Pferde dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in gangbaren Münzsorten werden zugeschlagen werden.

Königl. Preußl. Bresl. Pupillar-Collegium

Nachdem bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung ad instantiam der Helene Eleonore von Haugwitz deren im Fürstenthum Jauer und deßen Löwenbergschen Creiße belegenes Guth Petschendorff gerichtlich ausgeboten worden; als werden alle diejenigen, so daran einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, peremtorie, unter Androhung der Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens citiret und befehliget, in dem letzten Termino den 9 August c. auf dem Oberamte hieselbst persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum gehörig anzumelden und zu justificiren. Breslau den 24 April 1780.

Königl. Breßl. Oberamts-Regierung.

Der im Jahr 1765. nach Ost-Indien gegangene damals schon majoren gewesene Carl Gottlieb Tschentscher, dessen Vater bey seinen Lebzeiten das Guth Ulbersdorf und Kottwitz im

Liegnitzschen Fürstenthum besessen, von dessen Leben und Auffenthalt aber seit der am 31ten August 1767. von ihm aus Batavia gehabten Nachricht, keine weitere eingegangen, allenfalls dessen etwanige Leibeserben werden ad instantiam seiner Brüder des Bunzlauschen Justitz-Secretaire Melchior Gottfried und des Liegnitzschen Bäckermeisters Benjamin Gotthold Tschentscher peremtorie vorgeladen, in dem sub præjudicio auf den 28 Augusti 178 . anberaumten Termino Früh um 8 Uhr vor der Königl. Oberamts-Regierung zu Glogau persönlich (und zwar die Erben unter Beybringung gebührender Legitimation) oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Mandatarium der mit gerichtlichen Zeugnißen ihres respective Lebens und Aufenthalts, imgleichen daß die etwa vorhandene Leibeserben des Abwesenden, es auch würklich sind, versehen seyn muß zu erscheinen und solchergestalt respective, daß sie noch am Leben oder die wahre Erben sind, darzuthun, oder im außenbleibenden Fall zu gewärtigen, daß er der Carl Gottlieb Tschentscher pro mortuo declarirt und sein Vermögen, wann sich auch keine Leibeserben von seiner Seite meiden und legitimiren, gedachten seinen Brüdern als nächsten Intestat-Erben werde zugeeignet werden. Gegeben Glogau, den 8ten November 1779.

Von der Oberschlesischen Oberamtsregierung alhier zu Brieg, werden alle diejenigen Gläubiger, welche an dem von den außer Königl. Landen gegangen ehemaligen Referendario bey der Groß Glogau und Westpreuß Krieges- und Domainen-Cammer, Traugott Baron v. Trach hinterlaßen in hiesiger Oberamtsregierung Deposito befindlichen Vermögen, gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, ad liquidanda et justificanda prætensa hiermit peremtorie auf den 14 Julii a. c. vorgeladen, wiedrigenfals sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen an besagtes Vermögen werden præcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Wie denn auch allen denjenigen, welche von besagten Gemeinschuldner Effecten und Gelder, es sey ex jure pignoris, commodati, Depositi, oder auf eine andere Weise hinter sich haben, hiermit aufgegeben wird, solche binnen dato und 6 Wochen bey hiesiger Oberamtsregierung specifice, bey Verlust ihres daran habenden Pfand-Rechts anzuzeigen. Brieg den 6 April 1780.

Königl. Preußl. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberschlesische Oberamtsregierung alhier werden ad instantiam des Geheimen Legations-Rath Grafen von Reichenbach alle diejenigen, so an die im Pleßner Creiße gelegene Minder Freye Standes Herrschaft Loslau ex quocunque capite einige Ansprüche zu haben vermeinen, ad liquidandum et justificandum prætensa binnen 12 Wochen und zwar peremtorie ad Terminum den 11 August 1780. sub pœna præclusionis et perpetui silentii edictaliter vorgeladen. Brieg den 1 May 1780.

Königl. Preußl. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Vor der hiesigen Oberschlesischen Oberamts-Regierung wird der ohne Landesherrliche Erlaubniß außer Landes gegangene Ferdinand v. Lisorowsky binnen 3 Monathen, peremtorie aber auf den 14 Julii a. c. zu erscheinen vorgeladen, um von seiner Entfernung Red und Antwort zu geben, wiedrigenfals er zu gewärtigen hat, daß Fisco das ihm in den Königl. Preußl. Landen noch zustehende sämtliche Vermögen werde adjudiciret und er aller sonstigen Erbschaftsanfälle für verlustig erkäret werde. Brieg den 30 März 1780.

Königl. Preußl. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Die Breßl. Stadtgerichte machen bekannt, daß das der Johanna Renata verehelichten Ramthurin geb. Nitschkin zuständige in der Stockgasse zunächst dem Becker rechter Hand sub No. 1996. gelegene und auf 1983 Rthl. 10 sgr. Gerichtlich abgeschätzte Haus öffentlich feilgebothen und subhastiret werden soll, auch zu den diesfälligen Terminis licitationis der 7te

April, der 2 Juni, und besonders der 28 Julii a. c. anberaumet worden. Breßlau den 18ten Jan. 1780.

Die Breslauischen Stadtgerichte citiren den seit 1757. verschollenen Michael Anton Böhm, oder wie er in dem Taufzeugnis genennet wird, Michael Severin Böhm, falls er noch am Leben, oder deßelben ehliche Leibes-Erben, daß er, oder dieselbe binnen 9 Monathen und zwar längstens den 30 Januar 1781. als in Termino ultimo et præclusivo coram Commissione erscheinen, oder gewärtigen sollen, daß absens Böhm pro mortuo declariret, und deßelben Vermögen dem sich angegebenen Erben wird verabfolget werden. Gleichergestalt und unter ähnlicher Commination und auf die nehmlichen Termine, wird der seit 1736. abwesende Carl Gottfried Held oder deßen Erben vorgeladen. Breslau den 7 April 1780.

Es wird ein vierrädriges halbbedecktes und modern gebautes Cartol gesucht; wer hiervon Nachricht zu geben weiß, beliebe es in der Zeitungsexpedition zu melden.

Breslau. Der Kaufmann Martschin, auf dem Neumarkt zum Wilden und Mohren, machet hierdurch bekannt, daß bey ihm ein Sortiment fein gedruckte Schleyerleinwand und Tücher, mit ächten Farben, nach dem neusten Geschmack, aus der Königl. Landshuter Fabrique in Commißion, Stückweise um billige Preiße zu haben sind.

Bey dem Kaufmann Johann Gottlieb Reymann, in sieben Sternen auf der Kupferschmiedegasse, ist frischer Cudover, Reinertzer, Flinsberger, Egerischer, Niederseltzer- und Pyrmonterbrunn, wie auch Spaa-Seydschützer Bitterwasser und Altwasser, Küsten- und Flaschenweise, nebst dergleichen, und dem veritablen Carlsbader Salz in äuserstem Preiß zu bekommen.

Bey dem Kaufmann Carl Friedrich Eberlein albier im Weißischen Hinterhause in der Stockgaße, ist frischer Seltzer Brunn von der 2ten Schöpfung angekommen, und nebst allen übrigen Sorten vor die billigsten Preiße zu haben.

Der Coffetier Joh. Elias Gruber, machet einem hochgeehrten Publiko ganz gehorsamst bekannt daß er in seinem auf dem Schweidnitzischen Anger der Hauptwache gegen über gelegenen Garten, sonst Schlencker genannt, einen öffentlichen Coffeeschank etabliret. Er schmeichelt sich mit gütigem Zuspruch, und verspricht nach Verlangen aufs beste und promptestе aufzuwarten.

Einem hochgeehrten Publiko wird hierdurch ergebenst bekant gemacht, daß künftigen Sonntag, Mondtag und Dienstag, bey gutter Witterung, im Finckischen Garten Illumination und Concert seyn wird. Die Person zahlet vor beides 4 Ggr. und ladet hierzu ergebenst ein Fincke.

Auf der vordern Nicolaigasse ist die erste Etage, bestehend in 3 Zimmern, Alkove und Kammern, nebst Handlungs-Gewölbern, Waaren-Remisen und Kellern zum En gros Handel, zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Die nähere Auskunft von allem ist in No. 180. zu erfahren.

Der Aalen- und Forellen-Händler Päuckert, wohnhaft auf der Hummerey, machet einem hochgeehrten Publiko hiermit ergebenst bekannt, daß bey ihm Aalen in einem civilen Preiß zu bekommen, welche er erst frisch erhalten hat.

Rattibor den 20 Junii 1780. Es soll mit Term. Michaelis a. c. ein anderer Stadt-Brauer allhier angesetzt werden. Derselbe hat auser freier Wohnung an Braulohn ohngefehr jährlich 150 Flr. von jedem Gebräu 126 Quart Bier und 1 Zuber Treber. Es wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen Brauer welche eine Caution von 200 Fl. bestellen können, sich desfalls allhier melden.

Die verbesserten Fischerischen Lichtmaschinen mit 100 Compositionslichtgen, welche schon hinlänglich bekant, ohne erst letzo noch viel Rühmens davon zu machen, sind zu haben bey dem Siegellackfabrikant Joh. Christoph Witz, wohnhaft am Marien Magdalenen-Kirchhofe. Der gedruckte Gebrauchzettel ist dabey befindlich. Das Dutzend kostet 3 Rthl. einzeln aber das Stück 8 Ggr. Briefe und Gelder ersuche von Auswärtigen franco an mich einzusenden, dagegen promte Bedienung versichere. Breslau den 16 Junii 1780.

Das Dominium Nieder Stradam, Wartenbergischen Creysses macht bekannt, das die dasige Orangerie aus freyer Hand zu verkaufen gehet. Kauflustige können sich auf dem Herrschaftlichen Hofe melden. Nieder Stradam den 22. Junii 1780.

Von der Landesfürstlichen Amtsregierung der Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf disseits der Oppa, werden alle und jede Besitzfähige Kauflustige, welche die im Leobschützer Creiße belegenen, denen Freyherrlich von Eichendorffschen Pupillen zugehörigen, auf 273614 Flor. 25 Kr. Gerichtlich gewürdigten, nunmehro aber ad instantiam des majorennen Adolph Freyherrn v. Eichendorf, zum Behuf der zwischen ihm und seinen väterlichen minorennen Miterben anzulegenden Erbtheilung zu resubhastirenden Güther, Deutsch-Craware, Kauthen und Würbkau, worauf in Termino licitationis den 14 Oct. 1778. bereits 250050 Fl. geboten worden, per modum subhastationis voluntariæ käuflich an sich zu bringen gedenken, hiermit citiret und geladen, den 21 Junii, 19 Julii, und den 6 Sept. 1780. als den lezten und peremtorischen Termino Früh um 9 Uhr vor der Landesfürstlichen Regierung hieselbst entweder in Person und Beystand eines hiesigen Rechtsfreundes, oder durch einen besonders instruirten und Bevollmächtigten dasigen Regierungs-Advocat zu erscheinen, ihr Gebot deutlich ad Protocollum zu geben, mit der Freyherrl. v. Eichendorffischen Deutsch-Crawarner Vormundschaft sowohl, als mit dem majorennen Adolph Freyherrn v. Eichendorf in Handlung zu treten, den Kauf zu schließen, und sodann zu gewärtigen, daß gedachte Güther in Termino subhastationis ultimo et peremtorio an den Meistbiethenden und Bestbezahlenden zugeschlagen, und dagegen niemand weiters mehr gehöret werden solle. Leobschütz den 17 May 1780.

Neiße, den 29 May 1780. Bey dem Magistrat zu Neiße stehet Terminus zum Verkauf der auf 1839 Rthl. 20 sgr. gewürdigten Eva Dietrichschen Mühle auf den 14 Septemb. c. a. weshalb Kauflustige hierdurch eingeladen werden, in Termino peremtorio den 14 Sept. c. a. Früh um 9 Uhr vor uns in curia zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollum abzulegen, und der Adjudication zu gewärtigen.

Neisse, den 18 April 1780. Von der Fürst-Bischöflichen Regierung werden ad instantiam der Frau Obristwachtmeisterin Josephe Leopoldine von der Marwitz geb. Freyin von Willamowsky alle diejenigen, die auf ihre im Fürstenthum Neisse Grottkauschen Creißes belegene Rittergüther Striegendorf und Würben einen Real-Anspruch haben, ad liquidandum et justificandum auf den 9 August a. c. Früh um 9 Uhr sub pœna præclusi & perpetui silentii vorgeladen.

Neisse, den 21 Oct. 1779. Magistratus citiret den in Anno 1740. von hier weg gegangenen Fleischer Burschen Johann George Artelt, oder deßen Leibes-Erben, um in Termino peremtorio den 4 September 1780 Früh um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, oder im Aussenbleibungsfalle zu gewärtigen, daß er pro mortuo declarirt, deßen Leibes-Erben præcludirt, und deßen weniges zeithero sub Cura gestandenes Vermögen seinen hiesigen nächsten Intestat-Erben absque cautione zum Eigenthum überlaßen werden wird.

Nachdem ad instantiam der Rosine Johanne Christiane verehelichten von Riemberg gebohrnen von Scheliha, ihr ohnlängst dem Sylvius Friedrich v. Salisch auf Jeschütz rc. ab-

gekauftes in dem Oelßischen Fürstenthume und deßen Trebnitzschen Creiße gelegenes Guth Brockotschnie gerichtlich aufgebothen und zu dem Ende von der Herzoglichen Regierung hieselbst per publica proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeinen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen vom 17 May a. c. an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 9 August a. c. in der Herzogl. Regierungscanzley hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Regierungs-Commißion persönlich, oder durch hierzu gehörig bevollmächtigte Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumente oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amtswegen zu verfügenden Löschung derer auf dem Guthe Brockotschine etwa noch haftenden alten Nexuum in dem Grunde und Hypothequen-Buche: als wird dieses denenjenigen, welchen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Oels den 2 May 1780.

Herzogl. Württenberg-Oelßische Regierung.

Das Justitzamt des Hospital-Guthes Sambowitz Breslauischen Creißes citiret ad instantiam seines Bruders des Grenadier Andreas Wagners, den seit 1759 verschollnen Jacob Wagner aus Sambowitz gebürtig, falls er noch am Leben, oder desselben eheleibliche Erben, daß er, oder dieselben, binnen 9 Monathen, und zwar längstens den 7 Februar 1781. als in Termino ultimo et peremtorio vor dem Gerichtsamt in Sambowitz erscheinen, oder gewärtigen solle, daß absens pro mortuo declariret, und desselben Vermögen seinem Bruder, als einzigen und alleinigen Erben, werde verabfolget werden. Sambowitz den 3 May 1780.

Nachdem der Bauer Gottfried Jänsch zu Naß Brocguth insolvendo verstorben, so wird hiermit dessen hinterlassenes Bauerguth, so auf 741 Rthl. 7 sgr. 6 d'. gewürdiget worden, öffentlich ausgeboten, und hierzu der 31 Julii a. c. anberaumt; es haben sich daher Kauflustige und Vermögende an besagtem Tage Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzeley zu melden. Königl. Amt Rothschloß, den 5 Juni 1780.

Vor das Königl. Amt zu Rothschloß werden alle diejenige, welche an den Nachlaß des zu Naß Brocgut verstorbenen Bauer Gottfried Jänsch, ex quocunque capite einen Anspruch zu haben vermeynen, sub pœna præclusi auf den 1 August a. c. convociret und vorgeladen. Rothschloß den 6 Juni 1780.

Bey dem Königl. Cammer-Amte zu Strehlen wird auf Befehl Einer Hochpreißl. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu Breslau hiermit das Anna Eleonora Schoitzische Bauerguth zu Kuschlau, welches auf 1476 Rthl. 24 sgr. 6 d'. taxirt worden, öffentlich feilgebothen, und können sich Kauflustige in dem anberaumten Termino subhastationis peremtorio den 29 Julii Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley melden. Gegeben Königl. Amt Strehlen den 27 May 1780.

Schloß Militsch den 17 April 1780. Nachdem bey der hiesigen Hochgräfl. v. Maltzan Freyenstandesherrlichen Regierung ad instantiam des Johann Leopold Wilhelm von Thierbach die demselben eigenthümlich gehörige in hiesiger Freyenstandesherrschaft gelegenen beiden Güther Jawor und Ranelsdorff gerichtlich aufgeboten worden, als werden alle diejenigen so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeinen peremtorie unter Androhung der Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens citiret und befehliget, in dem letzten Termino den 24 Julii c. a. vor hiesiger Regierung entweder persönlich oder durch dazu gehörig Bevollmächtigte Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen und ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche ad Protocollum gehörig anzumelden und zu justificiren.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 75. Mondtags den 26 Junius 1780.

Kommenden Freytag den 30ten dieses Monaths Junii c. Nachmittage um 2 Uhr, werden auf dem hiesigen Königl. Ober-Acciseamte zur Auserlandes-Schaffung, an die Meistbiethenden öffentlich verkauft werden: 2 Stück große Spiegel à 18 Zoll, 2 Stück dergleichen à 15 Zoll, 6 Stück dergleichen à 12 Zoll, 2 Stück dergl. à 11 Zoll, 4 Stück dergl. à 10 Zoll, 4 Stück dergl. à 6 Zoll, 4 Stück dergl. à 5 Zoll, 4 Stück dergl. à 4 Zoll. Ferner an Spiegel-Gläsern, und zwar: 2 Stück belegte à 24 Zoll, 2 Stück belegte à 21 Zoll, 2 Stück dergl. à 7 Zoll, 2 Stück dergl. à 15 Zoll, 6 Stück unbelegte à 16 Zoll u. 6 Stück unbelegte à 14 Zoll zur einländischen Verarbeitung, 25 Buch Silber Blat, und 1 Buch Zwischgold. Breslau den 24 Junii 1780.

Diejenigen Interessenten so ihre Renovation zur 2ten Classe Berliner Lotterie noch nicht besorget, werden ersucht solches bis zum 28ten Junii thun zu laßen; sie haben es sich selbst beyzumessen, wenn sie ihres Anrechts daran Verlustig gehen, maßen die Ziehung den 3ten Julii geschiehet. Einige Kaufloose zu dieser sehr vortheilhaften und solidden Lotterie sind bis zum 7 Julii, da die Ziehungslisten eintreffen können, à 3 Rthl. 1 sgr in Cour. halbe und 4tel nach Proportion zu bekommen. Zur Zahlenlotterie können ebenfals alle beliebige Sätze jederzeit bey mir gemacht werden. Briefe und Gelder werden auswärtige Liebhaber gütigst franco einsenden, der promptesten und accuratesten Bedienung kan sich ein jeder versichert halten. Frische Braunschweiger Metwurst, und Brunellen in Dosen sind wieder neu angekommen. Auch wird bekant gemacht, daß die Loose No 3829. 12972. zur 2ten Classe der Berliner Lotterie entweder verlohren gegangen, abhänden gekommen, oder vergriffen worden, und daß die darauf etwa fallende Gewinste 2ter Classe an niemanden als den wahren Eigenthümer werden ausgezahlt werden. Breslau den 24 Junii 1780.

Joh. Dav. Wentzel, in der goldenen Crone am Ringe.

Magistratus der Herzogl. Curländ. Freyen Standesherrl. Residenzstadt Wartemberg machet hierdurch bekannt, daß zu der von Einer Hochpreißl. Königl. Preußl. Krieges- und Domainen-Cammer veranlaßten Subhastation des von der Susanna Eleonora Schleiferin geb. Lichtin hinterlassenen unter dem Servis belegenen bürgerl. Guthes Klein-Grünhoff, welches per Revisionem Taxæ d.d. 1ten Jul. 1776. auf 2921 Rthlr. nach Abzug der darauf haftenden Lasten gerichtlich abgeschätzet ist, Terminus auf den 10 May 7 Jun. und peremtorie den 5 Jul. c. a. præfigiret worden. Es werden demnach Kauflustige hierdurch vorgeladen, an besagten Terminen, besonders aber in ult. & peremt. den 5 Jul. c. bei früher Tageszeit in Curia zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß besagtes Guth dem Meistbiethenden und Bestzahlenden werde adjudiciret werden. Wartemberg den 6ten April 1780.

Commende Striegau den 25 März 1780. Vor hiesigen Hochreichsgräfl. von Sinzendorff Hochritterl. Maltheserordens-Commende Gerichtsamte wird hiermit bekannt gemacht, daß die George Böhmeltsche Freystelle in Lässen, welche nebst dazu gehörigen Garten und 11¼ Schfl. Acker auf 533 Thl. schl. 23 sgr. 9 hl. taxiret, voluntariæ zu subhastiren und pro Termino licitationis unico der 7 Juli c. a. anberaumt worden, wozu Kauflustige vorgeladen werden, der Meistbiethende und Bestbezahlende aber der Adjudication gewärtigen könne.

Goschütz den 18 Dec. 1779. Die Reichsgräfliche von Reichenbachsche Freystandesherrliche Regierung citiret hiermit alle diejenigen, welche an nachstehende Deposital-Massen nehmlich Christian König 6 Rthl. 2 Gr. 1 d'. Gorellsche 2 Rthlr. 21 Gr. Finck Dluggische 9 Rthlr. 16 Gr. 10⅔ d'. und Carl Seydelsche 3 Rthlr. 12 Gr. 9 d'. als Eigenthümer-Er-

ben oder Gläubiger Ansprüche haben und solche durch unverdächtige Zeugniße legitimiren können, auf den 19 Febr. 20 May und sonderlich peremtorie auf den 19 August a. f. ad liquidandum sub pœna præclusi et perpetui silentii.

Vor das Gräflich v. Seherr-Thoßische Justitiariaramt zu Puschine im Oppelnschen Creiße, werden alle diejenigen, welche an den Puschiner Kretscham des Carl Crones ein gegründetes Recht und Anspruch zu haben vermeynen, ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna perpetui silentii auf den 10 Julii a. c. peremtorie hiermit citiret und vorgeladen. Zugleich aber wird auch allen Kaufluſtigen bekannt gemacht, daß dieser Puschiner Kretscham an eben dem Tage dem Meistbiethenden unter billigen Bedingungen soll zugeschlagen werden. Schloß Puschine den 8 May 1780

Das Gerichtsamt der Hochgräflich von Althannschen Herrschaft Schnallenstein citiret hiermit nachstehende ausgetretene Cantonisten: 1) Aus Rosenthal: Adam Christen, Hans Klahr, Peter Trieben, Anton Krölle, Peter Stähr, Franz Stähr, Adam Stähr, Andreas Stähr, Anton Franke, Joseph Bürnkraut, Joseph Winge, Franz Winge, Ignaz Karger samt seinem Weib, Nicol Echstner, Andreas Francke, Franz Luchs, Ignaz Francke, Franz Francke, Anton Zeisberg. 2) Aus Freywalde: Wenzel Hoffmann, Franz Francke, Ignaz Karger, Franz Karger, Franz Hoffmann, Benjamin Wolff, Franz Grond, Johann Hoffmann, Joseph Hellwig. 3) Aus Marienthal: Anton Seipelt, Benjamin Seipelt, Franz Volckmer, Franz Adler, Joseph Nonne, Joseph Jung, Friedr. Jung, Anton Klahr, Franz Klahr, Ignaz Klahr, Christoph Glasner, Joseph Glasner, Anton Ehstner, Ignaz Ehstner, Adam Rubrecht, Christoph Rupprecht, Heinerich Jung, Christoph Hötzel, Bergrin Hötzel, Peter Gauglitz, Franz Gauglitz, Joh. Jos. Gauglitz, Anton Pöschel, Michael Pöschel, Florian Pautsch, Ignaz Beschorner, Heinr. Pautsch, Ignaz Grond, Christoph Klahr, Ignaz Grond, Jos. Schliemann. 4) Aus Seifendorff: Anton Göbel, Anton Elsner, Jos. Zeisberg, Joh. Winge, Franz Tatzel, Franz Jung, Franz Gärtner. 5) Aus Peucker: Franz Hartwig, Ignaz Jeskel, Joseph Luchs, Joh. Hoffmann, Joseph Stepffke. 6) Aus Stulseiffen: Jos. Schaar, George Urbann, George Knappe, Anton Monhaupt, Ignaz Zeisberg, Heinr. Urban samt seinen zweyen Söhnen Johann George und Franz, Franz Strecke, Franz Schaar, Christoph Echsner samt Weib und Sohn, Franz Reinelt. 7) Aus Langbrück: Anton Peucker, Ignaz Klahr samt Weib und 4 Kinder, Anton Neumann, Christoph Lerche, Jos. Pieltsch, Christoph Peucker, Jos. Wolff samt Weib und Kind, Christ. Stähr, Jos. Stähr, Ign. Klose, Jos. Freywald, Hyron. Freywald, Jos. Guder, Nicol Hoffmann, Ign. Richter, Franz Richter, Palzer Richling nebst seinen Söhnen Franz, Joseph, Peter, Anton, Casper, Peregrin Palzer. 8) Aus Hammer: George Maader, Christoph Wanyang, Franz Veith, Christoph Bartsch. 9) Aus Niederlangenau: Franz Herforth. 10) Aus Verlohrenwasser: Franz Wolff, Franz Beschorner, Ignaz Englich, Jos. Hoffmann, Ant. Hoffmann, Philip Mikelker, Anton Becke, Franz Nitsche, Joseph Gläsner, Anton Gupprecht, Jos. Englich, Jos. Becke, Jos. Maader, Jos. Lachnit, Andr. Lachnit. 11) Aus Lichtenwald: Franz Rupprecht, Jos. Hohaus, Jos. Hatscher, Christ. Hatscher, Jos. Lauterbach, Jos. Lauterbach, Jos. Schwarzer, Joh. Becke, Sebast. Hoppe, Joh. Brause, Jos. Rücker, Jos. Gläsner, Casper Gephart, Leop. Rücker, Ignaz Hillebrandt, Anton Buchmann. 12) Aus Oberlangenau: Theodor Rupprecht, Jos. Längsfeld, Jos. Rohrbach, Jos. Rother, Jos. Bürnkrauth, Jos. Oeffler, Franz Rücker, Michael Hötzel, Peter Bernhart, Jos. Bernhart, Ignaz Schmit, Casper Schmit, Franz Karger, Jos. Rücker, Anton Seiller, Peter Rupprecht, Franz Seipel, George Seipelt, Joh. Jos. Klügel, Jos. Peschke. 13) Aus Ebersdorff: Anton Klahr, Franz Jung, Peter Jung, George Jung, Jos. Wachsmann, Michael Christen, Jos. Klügel, Anton Larisch, Joseph

Hoppe, Franz Hahn, George Göbel, Jos. Hoffmann, Mich. Klenner, Anton Klenner, Ignaz Klahr, Peter Ludwig samt Weib und 3 Kindern, Jos. Luchs, Anton Luchs. 14) Aus Wölfelsgrund: Anton Teuber, Jos. Ludwig, Jos. Zeisberg mit Weib und 1 Kind, George Zeisberg mit dem Weib Gottlieb Wentzel mit seinem Weib, Joh. Zeisberg, Ferdinand Hillebrand, Franz Hillebrand, Franz Triebe, Johann Carl Teuber, dergestalt, daß selbe binnen dato und 6 Monathen zurückkehren, besonders aber in dem letztern Termino peremtorio den 19 August dieses Jahres in der Herrschaftlichen Canzeley zu Rosenthal in Person erscheinen, von ihrer Austretung Rede und Antwort geben, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß ihr zurückgebliebenes Vermögen confisciret und selbe zugleich aller künftigen Erbschafts- und andern Vermögensanfälle verlustig erklärt werden sollen. Glatz den 16 Februar 1780.

Lampersdorf, den 18 April 1780. Das Freyherrl. von Nostitz Lampersdorffer Gerichtsamt avertiret, daß auf das subhastirte hieselbst gelegene und auf 225 Rthl. 15 sgr. Gerichtlich gewürdigte Anna Elisabeth Klemtische Bauerguth den 16 May, 8 Juni, und peremtorie den 4 Julius c. zu Licitations-Terminis auf allhiesigem Herrschaftlichen Schloß anberaumet worden. Die Creditores gedachter Klemtin werden unter einem auf den 4 Julius c. ad liquidandum et justificandum prætensa peremtorie adcitiret.

Patschkau den 28ten Februar 1780. Magistratus alhier citiret auf Allerhöchsten Befehl, die aus den hiesigen Cämmerey-Dörfern im leztern Kriege ausgetretene Cantonisten und Unterthanen, als: Aus Heinersdorff: den Leopold Ochmann. Aus Camitz: den Anton Tschepe, Joseph Grützner, Anton Schmidt, Joseph Kieß, Joseph Schmidt, Amand Hartmann, Anton Bittner Christoph Lux Anton Theuerreich, Amand Schmidt, Leopold Brauner, Johann Schmidt und Theresia Tschepin, hierdurch edictaliter, a dato binnen 6 Monaten, peremtorie aber auf den 29 August a. c. auf dem Rathhause alhier sich zu gestellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, außenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelaßenes Vermögen confisciret, auch selbige aller künftigen Erbschafts- und sonstigen Vermögens-Anfällen verlustig erkläret werden sollen. Wornach sich dieselben zu achten.

Münsterberg den 2 Dec. 1779. Johann Balthasar Beck aus dem Stadt Dorfe Leipe gebürtig welcher im vorleztern Kriege bey dem Landeshutter Ueberfall als Grenadier von dem hochlöblichen von Treskowschen jetzt von Rothkirchschen Regiment vermißt worden, wird hiermit edictaliter adcitiret, binnen hier und 9 Monathen besonders in Termino peremtorio den 4 Sept. 1780. allhier zu Rathhauß Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen und sein im deposito pupillari befindliches nach der Rechnung pro 1778. in 372 Rthlr 20 Sgr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, im Außenbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß er gemäß dem höchsten Edict vom 27 Oct. 1763. pro mortuo declariret und sein angezeigtes Vermögen deductis deducendis seinen vorhandenen leibl. Geschwistern werde zuerkannt werden.

Münsterberg den 15 December 1779. Die zwey verschollene Söhne und einzige Tochter des hieselbst verstorbenen bürgerlichen Tuchmacher Christian Krischkers, welche schon seit 1740. abwesend sind und von sich nichts bis daher haben hören laßen, werden hiermit von uns öffentlich vorgeladen, auf den 15 Sept. a. f. alhier zu Rathhaus Vormittags um 9 Uhr persönlich zu erscheinen, von ihrem langen Außenbleiben Red und Antwort zu geben, auch zugleich das Krischkersche im Deposito pupilari befindliche nach der Rechnung pro 1778. aber in 288 Rthl. 20 Sgr. 6⅘ d'. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen und zu erheben, im fernern Außengleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie pro mortuis nach dem höchsten Edict vom 23 Oct. 1763. erkläret und die Depositen-Gelder ad 288 Rthl. 20 Sgr. 6⅘ d'. de-

von sich meldenden und sich ausweisenden nächsten Anverwandten zu Erb und Eigen werde zugeschlagen und überlaßen werden.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu anderweiter Verpachtung der mit Term. Michaelis 1780. Pachtlos werdenden Bier- und Brandtwein-Arende auf der Hochgräfl. Henkelschen Herrschaft Neudeck der 25 Julii 21 August, und 18 Sept. a. c. zu Licitations-Terminen anberaumet worden, in welchen Pachtlustige sich bey dem Hochgräfl. Wirthschaftsamte einfinden, ihr Gebot thun und gewärtigen können, daß gedachte Arende im lezten Termino dem Meistbiethenden auf 3 oder mehrere Jahre in Pachtung überlassen werden soll. Neudeck den 27 May 1780.

Trachenberg den 3 May 1780. Von der Fürstl. von Hatzfeld-Trachenbergschen Regierung wird der Andreas, des weil. Anton Joseph v. Rebenstock, gewesenen Erbherrns auf Regosowe, nachgelassener Sohn, welcher bey dem Hochlöbl. Königl. Preuß. Marggräflich von Bayreuthschen Dragoner-Regimente als Unterofficier in Diensten gestanden, bey demselben auch sonst unter dem Nahmen Winowratzky bekannt gewesen, seit 1768 aber abwesend und von besagtem Regimente verschollen ist, ad instantiam seiner Geschwister hiermit dergestalt citiret, daß derselbe, oder auf den Todesfall seine etwa hinterlassene rechtmäßige Leibeserben binnen 6 Monathen, vom 2ten m. f. an zu rechnen, und wovon der erste Terminus auf den 2 August, der zweite den 2 Oct. peremtorie aber der lezte auf den 2 Dec. a. c. præfigiret ist, vor hiesiger Regierung Früh um 9 Uhr entweder persönlich, oder durch einen hinlänglich instruirt und bevollmächtigten Mandatarium erscheinen, im Ausbleibungsfalle aber gewärtigen solle, daß er Allerhöchster Vorschrift zufolge für todt werde erkläret, und sein Elterliches Vermögen seinen hiesigen ab intestato erbenden Geschwistern zuerkannt werden.

Trachenberg den 1 März 1780. Von der Hochfürstl. von Hatzfeld Trachenbergschen Regierung wird der Johann des Franz Preuß zu Schätzke hinterlassener Sohn, welcher vor 40 Jahren dem Vermuthen nach zu Breslau in Kayserl. Königl. Dienst getreten, hierdurch citiret, daß derselbe oder seine etwa existirende eheliche Leibeserben binnen 6 Monathen vom 15ten m. fut. gerechnet, und wovon der erste Terminus auf den 15 Junii, der andere auf den 15 August, peremtorie aber der dritte und letzte auf den 16 Oct. c. a. festgesetzet ist, entweder durch einen hinlänglich instruirt- und legitimirten Bevollmächtigten in ordentlicher Regierungsstelle allhier Früh um 9 Uhr erscheinen oder gewärtigen solle, daß er nach Allerhöchster Vorschrift pro mortuo werde declariret und der ihm competirende Aelterliche Vermögens-Antheil seinen hiesigen Intestat-Erben zuerkannt und verabfolget werden.

Frankenstein in Schlesien, den 22 Jan. 1780. Von denen Magistratualischen Gerichten der Königl. Preuß. Creiß- und Weichbild Stadt Frankenstein wird der von hier gebürtige im Jahre 1765 verschollene Schuhknecht Johann George Hentschel, ein Sohn des abgelebten hiesigen bürgerl. Schuhmachermeisters Caspar Hentschels, oder dessen etwanige Descendenten, hierdurch von uns dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er binnen 9 Monathen, und peremtorie auf den 23 Oct. des 1780sten Jahres auf hiesigem Rathhause erscheine, von seiner Abwesenheit Red und Antwort gebe, die ihm titulo Paterno-Materni zustehende Curatel-Masse mit 355 Rthl. 6 sgr. 1 d'. in Empfang nehme, bey seinem fernern Außenbleiben aber zu gewärtigen habe, daß gedachte ihm competirende Erbegelder denen sich bereits gemeldeten nächsten Anverwandten per Sententiam zuerkannt, Citatus Hentschel aber nach Vorschrift des Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763 pro mortuo declariret werden wird.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.